

# Schneider-Zeitung

**Ogen des Schuhes dreifacher Schreiber, Schreibstangen und vermaulter Beziehungen.**

**REVIEW OF THE LITERATURE** - The literature on the effects of noise on health has been reviewed by several authors. In general, the results of these studies have shown that exposure to noise can have both physical and psychological effects on humans.

**Bachmann, Dr. Sophie**: 1920, Schauspielerin u. Dichterin. Auf Nr. 5-100-  
Bundestagswahl Westend. Wählte über dem Kreisverband Berlin  
Leine Otto Kretsch, Berlin SW. 45. Reichenbachstr. 27.

**Die Zulieferer müssen im Geschäftsverkehr.**



Nach eingehender Erörterung der durch den Krieg geänderten ungünstigen Verhältnisse der Konfektionarbeiter und Arbeitnehmer erklärten die Arbeitgeber, daß sie bereit seien, eine prozentuale Lohnzulage, die bewußt sein soll, auf den Gehaltsverlust zu gewähren und auf die allgemeine Lebensverhinderung nach Aufhebung der Verordnung vom 4. April 1916 weiter zu zahlen. Sie boten zunächst 15 Prozent als Zulage und 10 Prozent Streichungszulage gleich 25 Prozent. Dieses Angebot bezeichneten die Vertreter der Arbeitnehmer als zu gering und sprachen die Gewertung aus, daß die Forderungen der Arbeiter voll und ganz bewilligt würden, wozu die Konfektion auch ganz gut in der Lage sei. Die Gestaltung der Verkaufspreise sei eine außerst günstige und die Kleiderfabrikanten hätten es in der Hand, die Preise bis nicht durch unlautere Konkurrenz noch dem Preis

zu sehr beladen zu lassen, worunter nur der Arbeiter zu leiden hätte. Die Arbeitnehmer müßten aber aus bezüglich auf ihre Sicherung keinen Nutzen, weil mit Sicherheit einzusehen sei, daß die Zeitung nach dem Kriege ihre Existenz nicht wesentlich nachlassen werde. Von den Rehnern der Arbeitgeber wurde angesehen, daß die Organisationsstätte des letzten Monats für recht befriedigend gehalten werden und wenn nach dem Kriege, sofern der Kriegserfolg weiter ist, eine noch stärkere Gle-

Um zweiten Theile berichtete zunächst der Comitiat des "Arbeiter" verbündeten OAW-Glück, über die Tagesordnung der Aus-  
übungsfestigung des Verbandes der Herren- und Studentenleider-Gabri-  
anten. Derselbe sanktionierte im wesentlichen das, was die Vert-  
reter der Arbeitgeber am 1. Verhandlungstage zugestanden, so  
dass aufs neue wieder eine längere Diskussion über die Forderun-  
gen der Arbeitnehmer einzog, wobei diese insbesondere ihre  
Anforderung voll aufzudecken hielten. Da sich die Parteien außer  
i. Lohnfrage auch über anderes Punkte nicht einigen konnten,  
u. a. über den Zeitpunkt der Errichtung eines Schiedsge-  
richts, soodann sich die Vertreter der Arbeitnehmer sagten, da es ein-

Geobefreiung aufzufordern, doch die Geobefreiung der Arbeitnehmer soll bewilligt werden und auch die übrigen Punkte im wesentlichen nach den Wünschen der Vertreter der Arbeitnehmer ihre Erledigung finden.

### In folgendem gegenüberstehen

## Begrüßung

wurde das Meistertat bei Verhandlungen niedergelegt.  
**Geschlüsse**

Digitized by Google

1. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenleiber-Fabrikanten Deutschlands E. V. gewähren den Arbeitnehmern ab 1. April 1917 auf die von diesem Datum an zu zahlenden Gehaltszummen einen Zuschlag von 25 Prozent — außer dem auf Grund der Bezeichnung vom 4. April 1916 zu zahlenden 10prozentigen Zuschlag beginnend. 10prozentigen Gehaltszuschlag ist freigekommen.

Zur Sitzung der Streitungsausschlag auf Grund der Verabschiedung vom 4. April 1916 in Höhe von 10 Prozent beginn. 7 Prozent fallen sofort, sind die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes trotzdem erachtet, diese 10 Prozent beginn. 7 Prozent weiter zu erhalten, und zwar entsprechend dem bonus jurius für Übungsbetriebe und nach dem Kompromissbericht der Abgeordnete Befreiung, und nicht den Lohnzuschlag von 10 und 7 Prozent zu erhalten ist.

Die Schule ist ein Ort der Bildung;  
die Universität ein Ort der Erziehung.  
Die Schule ist eine Einrichtung der  
Volksschule; die Universität ist der Hochschule.

Die Klassierung und die Bezeichnung der Pflanzen ist eine Arbeit, die nicht leicht ist, obwohl es sich um ein System handelt, das auf den ersten Blicken unterscheiden soll, wenn es sich um verschiedene Pflanzenarten handelt.

Die Befreiung der Sklaven ist ein großer und bedeutender  
Vereinigungs- und Einheitsfaktor. G. W. erkennt denkt, daß es keinen  
größeren politischen Faktor auf die Seite der Revolutionen aus-  
wirkt als die Befreiung der Sklaven. Aber G. W. erkennt auch  
die Tatsache, daß die Sklaven nicht alle gleichzeitig über-  
kommen werden können. Er will daher den Ausfall von Fort-  
Mchenburg und den Anfang einer Kette von Schaffungen.

Die Befreiung der Sklaven und die Errichtung  
einer demokratischen Republik war der Erfolg, den  
die Amerikaner durch Krieg erlangten.

Die Kritik des Konservativen hat dennoch noch  
gewisse Gültigkeit, obgleich die Geschichte der M. nach der  
Zeit der Revolution unvollständig ist, wie aus dem Zettel zur geschichtlichen  
Kritik der M. ersichtlich ist, und es nicht möglich ist, in denen für vor  
1848 und 1849 geschriebenen Teilen der M. eine Kritik vorzunehmen — hervorzuheben, daß die Kritik  
der Konservativen in der M. sehr unvollständig ist.

6. Endlich erklärt der Arbeitgeberverband der Hessen- und Nassauischen Industrialen Deutschlands G. B. seine Bereitwilligkeit zur Bildung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten, die durch die Ortsgruppen nicht erledigt werden können. In welcher Form das Schiedsgericht gestaltet werden soll, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten; jedoch stellt sich der Arbeitgeberverband der Hessen- und Nassauischen Industrialen Deutschlands G. B. bereit, bis spätestens 1. Juni 1934

aus Obersgegen in Streit treten zu lassen.

Differenzen aus den bestehenden Partien sowie aus den hier getroffenen Vereinbarungen werden in der Zeit vom 1. April bis 1. Juni von den beiderseitigen Vertretern erledigt. Wenn diese sich nicht einigen können, soll für das Provisorium von Fall zu Fall ein unparteiischer Vorsitzender zur endgültigen Friedeigung dieser Differenzfälle gewählt werden.

7. Beide Parteien verpflichten sich, d.i.s Vertrageverhältnis bis ein Jahr nach dem allgemeinen Friedensschluß bestehen zu lassen. Sollte eine Partei bei Ablauf dieser Zeit eine Rüttigung eintreten lassen wollen, so muß sie noch Ablauf dieses Jahres mit viermonatlicher Rüttigung ausgesprochen werden, und die Zusprechungen müssen einen Monat nach erfolgter Rüttigung beginnen.

8. Die Arbeitnehmerverbände erklären, daß mit der hier erfolgten Regelung zugleich der gemeinschaftliche Ablauf place in Zukunft abgesicherten Tarif bei Gruppen des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Angestelltenfachverbänden Deutschlands u. g. Gewerkefreiheit w. d. das würden bei neuabschließenden Tarifen ein einheitlicher Wolltarifverein fungieren.

**B. Begrifflich** bzw. **Sozialrechtlich** heißt das der Arbeitgeberverband der Herren- und Fräuleinfleider-Zöbelinat von Deutschland e. V. auf den Geschäftsbetrieb des Fräuleinfleiderbetriebes mit dem Namen "Zöbelinat" ausgestellt ist. Der Rechtseintrittsort ist der Herren- und Fräuleinfleiderbetriebszöbelinat Deutschland e. V. erfüllt aber keine Betriebszöbelinat, doch es handelt sich um eine geschäftliche Einheit, die unter allen Schichten, sowohl aus sozialer als auch aus rechtlicher Sicht, einheitlich agiert.

卷之三十一

Die Tatsache, daß die Befreiung der am 26. und 27. Dezember  
die Kriegsgefangenengruppen statt ihrer ursprünglichen kriegerischen Arbeit  
genutzt wurde für das Gewinnungskonto zu buchen ist, und nicht  
die Tatsache, daß diese Arbeit nicht gemacht wurde, ist die  
Ergebnis der Anordnung eines Kommandos "Anordnungs-Nr.  
373 vom 1. Dezember 1916 zum 28. Februar 1917 bestimmt  
wurde. Die Bedürfe, die in dieser Anordnung vorausgesetzten  
werden, sind erfüllt worden, so daß wir die herangebrachten  
Menschen hier noch einmal einzusetzen. Da diese Befrei-  
ungsergebnisse im den Krieg befreiteng die Kampfverbündete in  
Kämpfen auf die durch den Krieg gefestigten Nachhilfelinie von  
der kampf- und Kriegsführung aus führen kann. Fortsetzung  
dieser zu nehmen und die Möglichkeit gleichzeitig die Kampf-  
verbündete unter Mitteilung der Unmöglichkeit zu erschüttern. Die-  
ses Andrage hat der Vorstand des Eides seine Zustimmung ge-  
teilt, so daß in der Wirkungsweise zum ersten Male unter Aus-  
nutzung der örtlichen Verbindungen die Regelung der Ge-  
fangenen erledigt.

Die Versammlung begann am Freitag den 10. November.  
Als Unparteiische fungierten die Herren Magistratsrat Dr. Schulz-  
Gutheil, Magistratsrat Dr. Giller-Schmitz und Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Hartmann-Zimmer. Der Ratsherr ließ die Verhand-  
lungen nehmen die Unparteiischen mit der Vertretung der Bevölkerungsvertretungen Absprache, um zunächst eine Verständigung  
über den Gang der Verhandlungen zu erzielen, um dieselben  
bis spätestens Samstag abend zu Ende zu führen und folgten  
dort, dass eine Generalversammlung abzuschieben, so die Geschäfts-  
tage zu der Versorgung führten, allgemein bekannt seien und bei  
Einführung des Unparteiischen auch gewidigt würden. Darauf  
glaubten die Vertreter der Arbeitnehmer nicht eingehen zu können;  
sie glaubten vielmehr an eine Erörterung der Lage im  
Plenum nicht verzichten zu können, würden aber ihr möglichstes  
dauern, um die Diskussion nicht allzu ausgedehnt werden zu lassen.  
Darauf wurde in die Verhandlungen eingetreten.

In eingehender Weise begründete Kollege Stühmer vom freien  
Verbande die Gründe, die zur allgemeinen Tarifbindung

führten und die Forderungen der Arbeitnehmerverbände, die einheitlich auf eine 25prozentige Anlage auf den Gesamtlohn und die Beibehaltung des 10prozentigen Streichungsaufschlages nach Aufhebung der Einstellungsvorordnung lauteten. Neues zu den Ausführungen Ströhners konnte in der weiteren Diskussion nicht vorgebracht werden, so daß wir diese übergehen können.

Herr Schwarz als Redner der Arbeitgeber schilderte die ungünstige Lage des Maschinenindustrieberges, in die dasselbe durch die Eingriffe der Behörden geraten sei. Wenn Arbeitnehmerseite behauptet würde, das Maschinenindustrieberges habe durch den Krieg nicht besonders gelitten, das beweise schon der Beschäftigungsgrad der Gehilfen, so müsse dabei berücksichtigt werden, daß die Anzahl der Gehilfen stark zurückgegangen sei und daß die Einführung der Bezugsscheine in Aussicht standen, die Kunden, soweit sie nur irgend dazu in der Lage waren, ihren Bedarf auf längere Zeit hinaus decken, was eine hohe Flotte Beschäftigung der wenigen Arbeitskräfte zur Folge hatte. Der Rückblick machte sich sehr hart fühlen und habe seinen Höhepunkt nicht erreicht. Aber trotz der ungünstigen Lage, in welcher sich die Arbeitgeber des Maschinenindustrieberges befinden, wären sie bereit, eine hohe Sozialausgabe zu gewähren, die aber nicht in entgegenstehen an die Forderungen der Gehilfen berechtigen würde. Ein Angebot würden sie, die Arbeitgeber, nicht machen, sondern überlassen es den Unparteiischen, das erste Wort zu haben. Das Rennen der beiden Parteien seien ebenso wie die Parteien die Bildung eines einheitlichen Reichswehr-Militärischen Konsortiums. Dieser geben sie Vorschlagsweise noch einer Wiederberatung folgende Gestaltung ab:

"Von den Arbeitnehmern aus dem Maschinenindustrieberges mit Gehilfen sowie deren Familien wird von mir erwartet, daß sie sich in Bezug auf den einheitlichen Abschlußtermin einigemäßig zu halten. Sie müssen, das ist meine Meinung, sowohl die Unparteiischen als auch hinsichtlich der Gehilfen bis des 31. Dezember 1919 unternehmen.

"Was im Konsensprotokoll des unparteiischen Konsortiums vom 16. 7. 1919 in Frankfurt enthaltene Programme ist innerhalb der vierzehn folgenden Tagen bestrebt zur Durchführung zu bringen."

Dieser Erklärung folgte eine längere Beratung der Unparteiischen nach ihrem Übereinkommen bei Schleicher folgende Gestaltung ab:

"Der Ador hat zur Kenntnis genommen, daß ihm die Arbeitnehmerverbände in Bezug auf den einheitlichen Abschlußtermin entgegengestellt werden, wenn die Wünsche der Arbeitnehmer hinsichtlich der Einstellung bestreikt werden.

Der Ador teilte hierzu mit, daß er sich nicht in der Lage sieht, für den einheitlichen Abschlußtermin der Tarifverträge irgendwelche Kompensation zu leisten, weil diese Frage bereits im Jahre 1919 entschieden seidt werden ist. Daß die Verhandlungen des unparteiischen Konsortiums in ihm bereits den einheitlichen Abschlußtermin festgelegt werden. Wenn nun durch den Krieg das Interesse der Arbeitnehmerverbände unbedingt gewahrt werden muß, so ist dies kein Grund, da schon im Jahre 1919 gelöste Frage des einheitlichen Abschlußtermins nochmals aufzuwerfen und ein weiteres Entgegenkommen der Arbeitgeberseite in einer Sache zu verlangen, für die sie bereits Opfer gebracht hat.

Der Ador hat seiner zur Kenntnis genommen, daß die Arbeitnehmerverbände von den Herren Unparteiischen Vorschläge hinsichtlich der Höhe und des Abschlußtermins erwarten.

Diesem Wunscheschluß schließt sich der Ador vollständig an, nicht ohne zu bemerken, daß er auf die Festlegung des Industrietriebs des Reichswehrvertrages verzichtet, wenn die Arbeitnehmerverbände glauben, diesen Zeitpunkt jetzt ohne besondere Gegenleistung des Ador nicht bestimmten zu können.

Der Ador hat schließlich zur Kenntnis genommen, daß die Arbeitnehmerverbände das Programm der Herren Unpar-

tieen bis vor Februar innerhalb der gegebenenfalls noch fortzuhaltenden Vertragsdauer durchgeführt wissen wollen. Der Ador erklärt hierzu, daß er nach wie vor jederzeit bereit ist, jenes Programm mit den Arbeitnehmerverbänden unter Mitwirkung der Herren Unparteiischen zu erledigen. Er erwartet, daß diese Ausgabe bis zu dem Zeitpunkte, an dem alle Tarifverträge infolge Kündigung eines der beiden Vertragsteile ablaufen, vollständig gelöst werden."

Beiden Erklärungen folgte eine längere Auseinandersetzung, in welcher die Lohnfrage und die Frage des einheitlichen Abschlußtermins nochmals eingehend erörtert wurden, worauf sich die Unparteiischen zu einer leichten Veratung zurückzogen, nach deren Beendigung sie den Parteien folgenden

### Einigungsvorschlag unterbreiteten:

#### I.

I. Stützarbeit: Während der Dauer der Einstellungsvorordnung wird einschließlich des Streichungsaufschlages eine hohe 25prozentige Erhöhung gewährt.

II. Bruttarbeit: Während der Dauer der Einstellungsvorordnung erhalten die Tag- und Wochenarbeiter um in ihren Tarifen angelegtem Tag bzw. Monat einen weiteren Aufschlag unverkürzt. Mit dem Abgang der Einstellungsvorordnung fällt auf Tag- und Wochenarbeiter eine Erhöhung um 25 Prozent ein.

Bei Tarifabschlüssen im Maschinenindustrieberge sind 25 Prozent Aufschlag gestattet.

Bei allen anderen Tarifabschlüssen ist jedoch die Anwendung eines 25%igen Aufschlags um 5 Tage, die der 25%ige Aufschlag um 4 Tage, die der 25%ige Aufschlag um 3 Tage, die der 25%ige Aufschlag um 2 Tage und die der 25%ige Aufschlag um 1 Tag.

III. Wie während des Krieges in Bezug einer Stunde geleisteten Zeiträumen kommt als Grundlage des Abschlußtermins der Kriegszeit in Betracht.

IV. In den Gehilfen, welche der Einstellungsvorordnung nicht unterliegen, tritt ab 1. März 1917 der Gehalt von 30 Mark auf die Tag- und Wochenarbeiter ein.

#### II.

Unter diesen Voraussetzungen werden alle bestehenden Tarife berücksichtigt; so stehen als Basis unter Einhaltung eines feiermonatlichen Abschlußzeitraums, die zum ersten eines jeden Monats gültig ist, getilgt und werden. Die Kündigung ist eine eisemonatliche Ausprägung vorzusehen. Nach erfolgter Kündigung sind sofort die Verhandlungen zum Abschluß eines Reichswehrvertrages in Gang zu setzen, dessen Industrietrieb auf den Abschluß der Kündigungsfrist festgesetzt wird.

#### III.

### Übergangsbestimmungen.

Die neuen Vereinbarungen treten am 1. März 1917 in Kraft. Alle Gültig, welche noch vor dem 1. März 1917 im Angriff genommen werden, werden nach dem neuen Gültig entzogen. Gültig, welche vor dem 1. März 1917 im Angriff genommen und noch nicht vollendet worden sind, erhalten den Abschlag nur für die Arbeit, die nach dem 1. März 1917 geleistet worden ist.

Zu diesem Vorschlage nahmen die Parteien in gesonderten Beratungen Stellung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung ließen die Arbeitnehmervertreter erklären, daß sie den Einigungsvorschlag ihren Mitgliedern zur Annahme empfehlen werden.

Namens der Arbeitgeber erklärte Herr Schwarz, daß sie, da außergewöhnliche Verhältnisse außergewöhnliche Maßnahmen notwendig machen, ebenfalls dem Vorschlage beitreten.

Die Verhandlungen hatten damit ihr Ende erreicht und wurden nach den üblichen Dankesworten an die Unparteiischen für ihre Mühevollhaltung am Sonntag, den 17. Februar, gegen 11 Uhr abends geschlossen.

Kollegen und Kolleginnen! Die aufregendste Bewegung, die wir im Geschäftsgewerbe erleben, ist zum friedlichen Abschluß gelangt. Die Not der Zeit hat ihre Triebfeder. Wir wollen heute keine Befriedigungen darüber anstellen, inwieweit das Ergebnis den Erwartungen der Kollegen und Kolleginnen entspricht, sollen sie ja doch selbst darüber entscheiden, ob sie den getroffenen Abstechungen zustimmen zu können glauben oder nicht. Wir nehmen das erstere an, weil der Krieg jedem Lasten zu tragen auferlegt und diese durch die Zugeständnisse der Arbeitgeber doch wesentlich gemildert sind.

Ein weiteres hat die abgeschlossene Bewegung erbracht. Sie hat den Beweis gefestigt, daß die Organisation auch in der Friedenszeit nicht aufgehört hat, die Interessen der Kollegen und Belegschaften nach Kräften zu fördern und daß jene Unrecht haben, die glaubten, es fehle während des Krieges sei jede gewerkschaftliche Tätigkeit wahrgenommen und diesen — an sich falschen — Verdacht bestreiten, dem Verbande der Männer zu fehren. Diese wie alle jene, die bisher den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, mögen erkennen, wie unrecht sie durch ihre Verhältnisse zur Organisation gegenüber und ihrem eigenen Interessen geäußert gehabt haben. Ohne Befürinnen und Angenommen eines sozialen Organisations, können sie gut machen, was sie selber

Was kann ein solcher zum Durchdringen eingesetzter Wirkstoff  
nicht bewirken? Er kann nicht nur die Zellen der Tumoren zerstören,  
sondern er kann auch die Zellen der gesunden Gewebe zerstören.

unterhalt zu ernehen, und die einen solchen Unterhalt auch aus anderen Mitteln nicht zu bestreiten vermögen. Ein Aus-  
weisbuch erhalten also insbesondere nicht Frauen und Mädchen,  
die voll arbeitsfähig sind und häusliche Pflichten nicht haben oder  
sich darin vertreten lassen können; aber die sonstige eigene Ein-  
nahmen haben, die für einen behendeien Lebensunterhalt aus-  
reichen; oder die einen Ernährer haben, der ihnen einen ge-  
sicherteren Unterhalt zu gewähren vermag. Jugendliche Per-  
sonen unter 16 Jahren, mit Ausnahme der Schiedsverleihungen,  
dürfen kein Ausweisbuch erhalten, es sei denn, daß gung be-  
sondere Ausnahmeverhältnisse vorliegen. Zur Heimarbeit fallen  
aus einer Haushaltsgemeinschaft (Familie) in der Regel nur 1  
Person, außnahmsweise höchstens 2 Personen zusammenge-  
halten. Die Ausgabe des Ausweisbücher erfolgt durch die für  
den Wohnort des Arbeitnehmers günstigen Ortspolizeibehörde  
(Polizeikommissar). Rein Arbeitgeber darf Personen mit Ge-  
werbeschreiben beschäftigen, die nicht im Besitz eines für den Körpa-  
bereich seines Betriebes gilligen Ausweisbuches sind, aber  
die außerordentlich ihren Arbeitsaufgaben bereit von einem anderen  
Arbeitgeber mit Gewerbeschreiben beschäftigt werden. Im übrigen  
dort jeder Arbeitgeber seine bürgerlichen Rechte und Gewerbericht-  
ten weiter beschäftigen. Wer einstellen will, so hat in einer  
eigene Inhaber reiter Ausweisbücher einzunehmen. Unter Leiter  
find solide Personen nach prüfen zu können, die auf  
eine solche Ausstellung eine entsprechende Genehmigung er-  
halten haben.

am wichtigsten bewusstseinsteuernden Schichten der Bevölkerung berührte und beeinflusste und die hier eine erstaunliche Veränderung eintritt. Die vorherige Stellung der Arbeiterbewegung ist es, um die es sich hier handelt. Arbeiterbewegung und Sozialreform gehörten ungetrennt zusammen; und zwar, soviel es in einer Sache aus dem Bereich der Arbeiterbewegung selbst besteht. Mögeln sich hierer finden, die ohne Rücksicht auf das Weitere von Interessen das Steuer ihrer Bewegung in diese Richtung lenken! Bewegung selbst dient dies zur Aufrechterhaltung und zur Neuverteilung der Kräfte. Beides ist aber unabdinglich von nötigen, in den Strom der Verstärkung nicht Gefahr laufen soll, in kleinen Städten der Entwicklung mehr oder weniger zu ver-

amtlich für Schafften und Berufe in Sachsen-Anhalt

Den Verlag: A. Scherzer, Berlin; den Herausgeber: Dr. Albert Henle, Berlin, und den Redakteur: Dr. Gustav Meissner, Berlin.

Draag: **Salig-Elzacheler**, Formel-Motorenfabri